



# Verpflegungsauftrag

zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung

Einrichtungsnummer: 9543048152

## Kita Märchenland Hadmersleben

Amtsberg 1 · 39398 Hadmersleben

Auf Grundlage der Rahmenverträge des Auftragnehmers mit apetito AG, Bonifatiusstr. 305, 48432 Rheine, über die Führung des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems – im Folgenden kurz „Kassierungssystem“ genannt – erteilt der Auftraggeber für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung folgenden Auftrag an:

### Auftragnehmer (AN)

Menüpartner B.V. & Co. KG, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin: Die Leistungspflicht beinhaltet das Führen des Bestell-, Abrechnungs- und Kassierungssystems für die vom Auftraggeber bestellten Essen sowie hierfür die Bereitstellung von Online-Kundenkonten.

### Anmeldung und Bestellung von Essen

Alle weiteren Daten, die für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem erforderlich sind, erhalten Sie nach Eingang Ihres Auftrags mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner. Bestellungen und Änderungen sowie Abbestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkten möglich:

- Frühstück bis 16:00 Uhr am Vortag
- Mittagessen und Vesper bis 09:00 Uhr am Verpflegungstag
- **HINWEIS:** Sie können auch eine Dauerbestellung aktivieren, so dass automatisch immer Essen gebucht ist und Sie nur abmelden müssen, wenn kein Essen benötigt wird. Somit ist Ihr Kind immer mit Essen abgesichert.

### Ihre Kostenbeteiligung

Zusammensetzung gemäß der im Rahmenvertrag genannten Positionen – Preisangaben je Portion für:

ab 01.03.2021

- Frühstück (F) insgesamt zu zahlen: ..... 0,50 €
- Mittagessen (M) insgesamt zu zahlen: ..... 3,26 €
- Vesper (V) insgesamt zu zahlen: ..... 0,50 €
- einmalig: Sicherheitsleistung ..... 30,00 €

### Zahlung und Ermäßigungen

Die Kassierung erfolgt durch die Menüpartner B.V. & Co. KG im Namen des Auftraggebers. Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid bzw. die Bildungskarte in Kopie oder den Gutschein im Original an Menüpartner zu senden. Eine rückwirkende Verrechnung von Zuschüssen für bereits bestellte Verpflegungen ist nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

Stand 01/2021

Grundlage dieses Auftrages sind die Auftragsbedingungen für die Schul- und Kita-Verpflegung.

1 Auftraggeber  Frau  Herr

Vorname .....  
 Nachname .....  
 Straße /Nr .....  
 Postleitzahl /Ort .....  
 Telefon ..... (freiwillig)  
 E-Mail .....

2 Angaben zum/r Essenteilnehmer /in

Vorname .....  
 Nachname .....  
 Straße /Nr .....  
 Postleitzahl /Ort .....  
 Geschlecht ..... (freiwillig)  
 Geburtsdatum ..... (freiwillig)  
 Auftragsbeginn .....  
 Einrichtung .....  
 Gruppe / Klasse .....

3 Dauerbestellung

Dauerbestellung:  M1  G1  F1  V1  ZwM  A1 (Ab-/Umbestellungen gem. Auftragsbedingungen)

4 Auftragserteilung

Ich erkenne die Auftragsbedingungen an und erteile den Verpflegungsauftrag.

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift/en

5 SEPA-Lastschriftmandat (Standard)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 91KAS00000184086

Kontoinhaber ist der/die

Kontoinhaber .....  
 Kontoinh. ....  
 IBAN .....  
 BIC .....  
 Bank .....  
 Ort der bank .....

Ich/wir ermächtige/n die Menüpartner GmbH bis auf Widerruf, die zu entrichtenden Zahlungen von o.g. Konto per Lastschrift einzuziehen und weise/n das Kreditinstitut an, die von Menüpartner auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Datum      Unterschrift/en

## Auftragsbedingungen für die Schul- und Kita-Verpflegung

1. Der erteilte Verpflegungsauftrag mit den Auftragsbedingungen ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Menüpartner B.V. & Co. KG („Menüpartner“). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit dem Auftragseingang bei Menüpartner verbindlich und rechtswirksam. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den Auftragsbedingungen nicht unmittelbar geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen worden sind.

Der Auftrag sichert die tägliche Teilnahme an der Verpflegung in der jeweiligen Einrichtung auf Grundlage des Rahmenvertrages, den Menüpartner mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kita etc.) über die Bewirtschaftung der Küche/Mensa/Essensausgabe abgeschlossen hat. Kündigt der Rechtsträger der Einrichtung den vorbezeichneten Rahmenvertrag, so entfällt ab dem Zeitpunkt der Beendigung die Grundlage des vom Auftraggeber erteilten Verpflegungsauftrages. Im Falle der Beendigung des vorbezeichneten Rahmenvertrages ist Menüpartner berechtigt, den Verpflegungsauftrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen. WICHTIG: Beachten Sie zur Kündigung die Hinweise auf den Zahlungsaufstellungen in Ihrem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS).

2. Mit der vom Auftraggeber zu zahlenden Kostenbeteiligung entsprechend den Angaben auf dem Verpflegungsauftrag sind alle Leistungen und Lieferungen abgegolten, die konkret bestellt wurden. Alle Angaben zur Kostenbeteiligung verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
3. Werden mit dem Rechtsträger Änderungen der Kostenbeteiligung vereinbart, werden diese dem Auftraggeber unverzüglich über die Nachrichten im persönlichen Kundenkonto des Internet-Bestellsystems mitgeteilt. Im Falle einer Änderung der Kostenbeteiligung des Auftraggebers hat dieser ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen oder über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS).
4. Der Auftraggeber erhält eine Auftragsbestätigung, eine Kundennummer sowie eine PIN für den Zugang zu seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS). Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen können bis zu den im Verpflegungsauftrag genannten Zeitpunkten vorgenommen werden: im Internet unter [mpibs.de](http://mpibs.de), per Telefon unter 030 540044-85 (dt. Festnetz) oder per Fax unter 030 540044-601.

Sofern für Ihre Einrichtung (Kita/Schule) die Möglichkeit von Dauerbestellungen vereinbart wurde: Dauerbestellungen sind nur für die regulären Verpflegungstage aktiv. Für Tage außerhalb dieser Zeiträume muss die Verpflegung durch den Auftraggeber explizit bestellt werden. Darüber hinaus sind die Hinweise in den jeweiligen Elterninformationen von Menüpartner zu beachten.

5. Sofern mit dem Rechtsträger eine einmalige Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 Euro pro Essenteilnehmer vereinbart wurde hat der Auftraggeber diese mit dem Erhalt der Auftragsbestätigung auf ein Sonderkonto zu leisten - mit der Auftragsbestätigung erhält der Auftraggeber hierfür eine Zahlungsaufforderung und einen Überweisungsträger. Diese Sicherheitsleistung dient zur kundenfreundlichen Vereinfachung der monatlichen Zahlvorgänge, da sie eine monatliche Vorkasse zur Bereitstellung des Essens entbehrlich macht. Das Sonderkonto wird im Sinne eines Treuhandkontos getrennt vom Vermögen der Menüpartner B.V. & Co. KG geführt. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst. Nach Beendigung des Verpflegungsauftrags und wenn alle Forderungen hieraus beglichen sind, wird die Sicherheitsleistung nach 8 Wochen (SEPA-Rückbuchungsfrist) zurückbezahlt.
6. Sofern für den Verpflegungsbetrieb ein elektronisches Terminalsystem eingesetzt wird, erhält der Auftraggeber mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner eine Chipkarte (RFID-Karte). Mit der Chipkarte autorisiert sich der Verpflegungsgast zur Teilnahme an der Verpflegung und erhält gegen Entwertung der Bestellung das bestellte Essen.

Die Chipkarte kostet einmalig 3,50 Euro. Bei Verlust ist der Auftraggeber verpflichtet, die Karte

7. Die Bezahlung der Verpflegungsleistungen ist zu Beginn des Folgemonats mit Zurverfügungstellung der Zahlungsaufstellung im Kundenkonto des Internet-Bestellsystems fällig und erfolgt durch Lastschriftinzug. Über die Höhe der Lastschrift kann sich der Auftraggeber in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem informieren (Zahlungsaufstellung und Bestellübersicht). Grundlage für die Abrechnung sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Für den abgerechneten Zeitraum kann sich der Auftraggeber die Zahlungsaufstellung ausdrucken.

Der Auftraggeber hat für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Bei Rücklastschriften wegen fehlender Deckung des Kontos hat der Auftraggeber die vom jeweiligen Kreditinstitut an Menüpartner ggf. berechneten und berechtigten Kosten zu zahlen. Diese berechnet Menüpartner dem Auftraggeber in Höhe von 3,00 Euro pro Rücklastschrift, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass keine oder jedenfalls wesentlich geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung der fälligen Beträge gesondert vereinbart werden. Für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand berechnet Menüpartner eine Kostenpauschale in Höhe von jeweils 3,00 Euro, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind.

8. Leistet der Auftraggeber auf eine Mahnung von Menüpartner hin nicht, die nach Eintritt der Fälligkeit der monatlichen Zahlung erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Zahlungsaufstellung in seinem Kundenkonto im Internet-Bestellsystem leistet; dies gilt jedoch nur, wenn auf diese Folgen in der Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Sollte der Auftraggeber nicht innerhalb der in der Mahnung genannten Frist den ausstehenden Betrag an Menüpartner zahlen, ist Menüpartner berechtigt, die Verpflegung auszusetzen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge bleibt davon unberührt. Die Erbringung der Verpflegungsleistungen durch Menüpartner erfolgt erst dann wieder, wenn alle ausstehenden Beträge bezahlt sind.

9. Änderungen zum Auftrag (z. B. Konto- oder Adressänderungen, Wechsel der Einrichtung, Schulklasse, Kitagruppe) sind Menüpartner durch den Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.
10. Der Auftrag wird unbefristet erteilt. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines Monats bzw. zum Ende eines Schul-/Kitajahres gekündigt werden. Davon unabhängig hat der Auftraggeber die Möglichkeit, jederzeit sofortigen Verpflegungsstopp auszulösen, indem er keine Essenbestellungen mehr tätigt bzw. laufende Dauerbestellungen storniert. Ausgenommen von diesen Möglichkeiten ist die Mittagsverpflegung in gebundenen Ganztagsgrundschulen in einzelnen Bundesländern, da hier eine entsprechende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bestehen kann.
11. Die Kommunikation einschließlich wichtiger und auftragsrelevanter Informationen findet über das Kundenkonto im Internet-Bestellsystem statt sowie per E-Mail.